

Naturschutzgroßprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“



Leistungsbeschreibung

Anpflanzungen von Auengehölzpflanzen in den Maßnahmenkomplexen 1, 4, 5 und 7

Auftraggeber:

Naturschutzbund Deutschland e. V.

NABU – Projektbüro „Untere Havelniederung“

Ferdinand –Lassalle-Straße 10

14712 Rathenow



Inhalt

1. Anlass und Zielstellung	2
2. Lage und Eigenschaften der Pflanzflächen	3
2.1 Wasser	3
2.2 Schutzgebiete	4
3. Beschreibung des Vorhabens	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Gebietseigene Herkünfte	5
3.3 Forstvermehrungsgutgesetz.....	56
3.4 Pflanzenlieferung.....	6
3.5 Flächenvorbereitung	6
3.6 Pflanzung	67
3.7 Einzelschutz	7
3.8 Einzäunung	7
3.9 Zuwegung und Arbeitsumfeld	8
3.10 Pflege und Rückbau des Zaunes	8
4. Durchführungszeitraum / Termine.....	8
5. Richtlinien, Normen, Merkblätter und ZTVs	9
Anlagen.....	9

1. Anlass und Zielstellung

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., vertreten durch das NABU-Institut für Fluss- und Auenökologie, plant im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes (NGP) „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ die Initialisierung von ca. 175 ha standorttypischen Auenwald im Deichvorland der Havel.

Für die hier nachfolgend beschriebenen Leistungen wurden insgesamt 5 Pflanzflächen ausgewählt.

Zu den Hauptzielen des NGP gehören die ökologische Aufwertung der Unteren Havelniederung sowie der Schutz und die Entwicklung der charakteristischen, auentypischen Strukturen, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen. Die Erhöhung des Auenwaldanteils im Projektgebiet wird im Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL), der in Projektphase I des NGP erstellt wurde, explizit als Teilziel benannt.

2. Lage und Eigenschaften der Pflanzflächen

Die hier gegenständigen Auenwaldinitialisierungsflächen befinden sich in den Maßnahmenkomplexen (MK) 1, 4, 5 und 7 des NGP. Diese liegen in den Gemarkungen Warnau (MK 5), Kuhlhausen (MK 1/4) und Havelberg (MK7) des Landkreises Stendal im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die genaue Lage der Flächen ist in Anlage 1 dargestellt.

2.1 Wasser

Oberflächenwasser

Die Standorte befinden sich in der Stauhaltung Quitzöbel und Garz. Sie werden somit unter „normalen“ Wasserbewirtschaftungsverhältnissen von den entsprechenden Stauzielen beeinflusst. Die Stauziele werden seit 2016 in Abhängigkeit vom Durchfluss gesteuert. Folgende maximale Stauziele (unabhängig Hochwasser) werden am OP Garz (PNP=22,16 m NHN) und Pegel Havelberg Stadt (PNP=21,56 m NHN) gefahren:

Stauzielfestlegung für die Havelstauwehre 2025/2026							
Es wird auch 2025/26 bei einer 20 m³/s Durchflussunterschreitung das Sollstauziel angehoben und bei einer 20 m³/s Durchflussüberschreitung abgesenkt. Der MQ_{Ref} ist aus der Jahresreihe von 1956 -2020 abgeleitet. Für die Bewertung des Haveldurchflusses wird immer der gleitende Mittelwert der letzten 5 Tage [$MQ_{5\text{ Tage}}$] herangezogen (Terminwerte oder Tageswerte werden nicht berücksichtigt). <u>Zur Stauregulierung steht den Wehrbedienern und den Behörden die tägliche durchflussabhängige Stauzielhöhen zur Verfügung. Diese Festlegung ist ein Zusammenfassung der Stauphasen.</u>							
Station	Sollstauziel (bei $MQ_{Ref} \pm 20 \text{ m}^3/\text{s}$)	Stauzeitraum	MQ_{Ref} (1956-2020) m³/s	$MQ_{5\text{ Tage}} < MQ_{Ref}$ - 20 m³/s	$MQ_{5\text{ Tage}} > MQ_{Ref}$ + 20 m³/s	Durchflussgrenze für das Sollstauziel	
	(cm am Oberpegel)			Stau- anhebung	Stau- absenkung	untere	obere
Havelberg (Durchfluss Albertsheim)	220 halten	bis 30.04.2025	120 m³/s	bis 230	bis 210	100 m³/s	140 m³/s
	200 absenken	01.05. bis 14.05.2025	92 m³/s	bis 230	bis 180	72 m³/s	112 m³/s
	200 halten	15.05. bis 31.05.2025	78 m³/s	bis 220	bis 180	58 m³/s	98 m³/s
	140 absenken	01.06. bis 19.06.2025	64 m³/s	bis 220	bis 113	44 m³/s	84 m³/s
	140 halten	20.06. bis 09.10.2025	51 m³/s	bis 145	bis 113	31 m³/s	71 m³/s
	200 anheben	10.10. bis 28.10.2025	65 m³/s	bis 220	bis 113	45 m³/s	85 m³/s
	200 halten	29.10. bis 29.11.2025	81 m³/s	bis 220	bis 180	61 m³/s	101 m³/s
	210 anheben	30.11. bis 09.12.2025	91 m³/s	bis 230	bis 180	71 m³/s	111 m³/s
	210 halten	10.12.2025 bis 09.01.2026	102 m³/s	bis 230	bis 190	82 m³/s	122 m³/s
	220 anheben	10.01.2026 bis 19.01.2026	115 m³/s	bis 230	bis 190	95 m³/s	135 m³/s
	220 halten	20.01.2026 bis 30.04.2026	120 m³/s	bis 230	bis 210	100 m³/s	140 m³/s
Garz (Durchfluss Albertsheim)	240 halten	bis 25.04.2025	121 m³/s	bis 250	bis 230	101 m³/s	141 m³/s
	220 absenken	26.04. bis 14.05.2025	95 m³/s	bis 250	bis 200	75 m³/s	115 m³/s
	220 halten	15.05. bis 31.05.2025	78 m³/s	bis 230	bis 200	58 m³/s	98 m³/s
	200 absenken	01.06. bis 14.06.2025	65 m³/s	bis 230	bis 192	45 m³/s	85 m³/s
	200 halten	15.06. bis 15.10.2025	53 m³/s	bis 205	bis 192	33 m³/s	73 m³/s
	220 anheben	16.10. bis 31.10.2025	62 m³/s	bis 230	bis 192	42 m³/s	82 m³/s
	220 halten	01.11. bis 15.11.2025	69 m³/s	bis 230	bis 210	49 m³/s	89 m³/s
	240 anheben	16.11. bis 30.11.2025	82 m³/s	bis 250	bis 230	62 m³/s	102 m³/s
	240 halten	01.12.2025 bis 25.04.2026	115 m³/s	bis 250	bis 230	95 m³/s	135 m³/s

Der Auftraggeber weist ausdrücklich auf die schwierige Zuwegung sowie auf die damit verbundenen höheren Aufwendungen hin und empfiehlt eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten vor Angebotsabgabe. Die Erschwernisse durch das Gelände und die Zuwegungsbedingungen müssen bei Abgabe eines Angebotes berücksichtigt werden. Aus der Lage und den Erschwernissen des Geländes hervorgehende Mehrkosten sind bereits bei Angebotserstellung einzukalkulieren.

Die Standorte sind mit Einstellung der Winterstauziele zu Großteilen nicht mehr zu erreichen.

Hochwasser

Alle Flächen liegen im Einflussbereich des Hochwassers der Havel. Durch die Stauhaltungen treten Schwankungen des Wasserstandes, wie sie natürlicherweise regelmäßig zu verzeichnen wären, nur bei Extremereignissen auf.

Für die Initialisierungsflächen des vorliegenden Projekts wurde die Hochwasserneutralität bereits nachgewiesen. Die jeweiligen hydraulischen Berichte liegen vor und können bei Bedarf beim AG eingesehen werden. Die Auflagen des Hochwasserschutzes, siehe §98 BbgWG („Unzulässige Handlungen“) und §101 WG LSA („Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete“), sind zwingend zu beachten!

Grundwasser

Das durchgängige oberflächennahe Grundwasser ist stark vom Wasserstand in den Gewässern und damit vom Havelwasserstand abhängig. In den Niederungsbereichen steht es in den Wintermonaten geländenah oder sogar darüber an.

Die Flächen entlang der Havel können bei entsprechenden Hochwasserereignissen überstaut werden. Auch können sich, bedingt durch die undurchlässigen Untergründe und das Flächenrelief, dann staunasse Bereiche, die sich je nach Witterung bis ins späte Frühjahr halten können, ergeben. Eine Gefährdung des Wassers durch Direkteintrag (z.B. im Falle von Havarien oder Schäden an Baumaschinen) kann als hoch angesehen werden und ist durch entsprechende Vorkehrungen zu vermeiden!

2.2 Schutzgebiete

Die Maßnahmenstandorte tangieren nur das Land Sachsen-Anhalt und befinden sich innerhalb mehrerer internationaler und nationaler Schutzgebiete. Zu beachten bei den hier beschriebenen Leistungen sind somit folgende Gebiete:

FFH-Gebiet DE 3339-301 Untere Havel Nord

NATURA 2000 Gebiet LSA

Biosphärenreservat Mittelelbe

SPA-Gebiet DE 3339-402 Niederung der Unteren Havel

Der AN hat sich den Schutzzielen entsprechend innerhalb des Schutzgebietes zu bewegen und hat die in den zugehörigen Schutzgebietsverordnungen festgelegten Regelungen einzuhalten.

Ein Shape-File der Pflanzflächen kann bei Beauftragung übergeben werden.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Allgemeines

Bei den Anpflanzungen von Auenwäldern handelt es sich um Landschaftsbauarbeiten an den folgenden Standorten:

Standort 1“Warnau“ Der Standort liegt auf der linken Seite der Havel zwischen UHW-km 128,4 und 128,7. Die Flächen liegen sehr tief und sind teilweise ufernah. Für die Bepflanzung werden Pflanzen der Weichholzaue also verschiedene Weidenarten und Schwarzpappel verwendet.

Standort 2 „Kuhlhausen“ Der Standort befindet sich am linken Ufer der Havel zwischen UHW-km 136,9 und 137,3. Die Fläche soll mit einer Hecke und mit Hartholzbäumen bepflanzt werden. Die zweite Fläche an diesem Standort ist eine Uferbepflanzung. Deshalb sollen dort Sträuchern verwendet werden.

Standort 3 „Havelberg“ Der Standort liegt auf einer höher gelegenen Fläche am rechten Ufer der Havel zwischen dem UHW-km 143,8 und 143,9. An diesem Standort werden Bäume der Hartholzaue gepflanzt.

Folgende Baum- und Straucharten kommen zum Einsatz:

Hartholzaue

- Prunus spinosa (Schlehe)
- Ulmus laevis (Flatterulme)
- Fraxinus excelsior (GemeineEsche)
- Quercus robur (Stieleiche)

Weichholzaue

- Populus nigra (Schwarzpappel)
- Salix triandra (Mandelweide)
- Salix rubens (Fahlweide)
- Salix alba (Silberweide)
- Cornus sanguinea (Hartriegel)

Weitere Angaben zu Arten und den Pflanzzahlen können dem tabellarischen Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Die Pflanzarbeiten sollen möglichst störungsarm erfolgen. Über die Bauzeit ist ein Bautagebuch bzw. sind Bautagesberichte zu führen, welche dem AG offengelegt werden müssen. Bei der Pflanzung von Bäumen ist ein Abstand zur Böschungsoberkante von Nebenarmen und Gräben von mindestens 5m Abstand strikt einzuhalten. Zur Havel an sich ist für Bäume ein Abstand von 10m einzuhalten.

3.2 Gebietseigene Herkünfte

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fordert im § 40 ab 02.03.2020 bei allen Pflanzungen in der freien Natur die Ausbringung von gebietseigenen Gehölzen, vorzugsweise innerhalb ihrer Vorkommensgebiete. Diese Pflanzen sollen ihren genetischen Ursprung in dem entsprechenden Gebiet haben. In Brandenburg erfolgte die Umsetzung bereits mit dem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 02. Dezember 2019. Demnach soll für alle Arten, die nicht dem Forstvermehrungsgut unterliegen, Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 2.1-Ostdeutsches Tiefland, zum Einsatz kommen. Sollten die geforderten Sortimente nicht verfügbar sein, können entweder die Sortimente in Absprache mit dem AG angepasst oder welche aus dem Vorkommensgebiet 1.2- Nordostdeutsches Tiefland zum Einsatz kommen. Die Pflanzen, die für unsere Auengehölzinitialisierung verwendet werden, müssen eine 17-stellige ER-Nummer aufweisen, um die entsprechende Zertifizierung zu haben.

3.3 Forstvermehrungsgutgesetz

Das Pflanzgut (außer Weiden) ist gem. Erlass zur Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur (Landesbetrieb Forst Brandenburg) zu verwenden.

Zu verwenden ist Vermehrungsgut, dass aus anerkannten Erntebeständen des Gehölzregisters beziehungsweise den zugelassenen Erntebeständen des Erntezulassungsregisters des Landes Brandenburg gewonnen wurde.

autochthoner Erntebestand oder Saatgutquelle:

Ein Erntebestand oder eine Saatgutquelle ist autochthon, wenn er oder sie aus ununterbrochener natürlicher Verjüngung stammt, oder im Ausnahmefall ein Erntebestand, der künstlich mit Vermehrungsgut aus demselben Bestand oder dicht benachbarten, autochthonen Beständen begründet worden ist.

indigener Erntebestand oder Saatgutquelle:

Ein Erntebestand oder eine Saatgutquelle ist indigen, wenn er oder sie autochthon ist oder er oder sie künstlich mit Vermehrungsgut begründet worden ist, dessen Ursprung im selben Herkunftsgebiet liegt.

3.4 Pflanzenlieferung

Die Weidenarten (*Salix alba*, *rubens* und *triandra*), sowie die Schwarzpappel wird dem AG vom Biosphärenreservat Mittelbe zur Verfügung gestellt. Es werden ca. 400 Steckhölzer mit einer Länge von 40cm bereitgestellt. Dazu kommen noch ca. 100 bewurzelte Stecklinge der Schwarzpappel. Der AN muss diese Pflanzen in der 43.KW beim Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe in Oranienbaum (Am Kapenschlösschen 1, in 06785 Oranienbaum/Wörlitz) abholen und zum Pflanzstandort transportieren. Dazu muss der AN das übrige Pflanzgut bestellen und liefern. Alle Pflanzen sind vor Verdunstung zu schützen, besonders während des Transportes ist darauf zu achten, dass die Pflanzen abgedeckt sind. Sofort nach Eintreffen sind diese einzuschlagen und zu wässern. Das Einschlagen kann vor Ort stattfinden. Die genaue Lage des Einschlagplatzes ist dem AG vorher mitzuteilen. Durch den AG erfolgt eine Abnahme der Pflanzenlieferung.

Der AG ist daher 5 Tage vor Lieferung der Pflanzen zu informieren und es ist ein Termin zur Kontrolle des gelieferten Pflanzmaterials abzustimmen. Der Abholtermin beim Biosphärenreservat Mittelbe ist vom AN in der 42. KW mit dem Mitarbeiter Herrn Jäger (Tel.: 01522/5226387) abzustimmen. Der AG ist umgehend zu informieren, wenn die beauftragte Pflanzware nicht zur Verfügung steht. Sind einzelne Arten, Sorten, Größen und Güteklassen nicht zu bekommen, ist die nächsthöhere Pflanzqualität zu liefern. Alle dabei entstehenden Mehrkosten trägt der Auftragnehmer. Dadurch entstehende terminliche Verzögerungen werden nicht anerkannt. Pflanzlieferscheine (Bezeichnung, Stückzahl, Qualität und Größe), sowie die Herkunftsnachweise sind dem AG bei der Lieferung, vor Beginn der Pflanzung zu übergeben. Im Falle der Rückweisung von Pflanzenmaterial hat der AN keinen Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.

3.5 Flächenvorbereitung

Der AG weist den AN vor Beginn der Arbeiten auf den Flächen ein. Die Einweisung erfolgt vor dem Pflanzbeginn. Die in der Karte dargestellten Flächen sind vollständig zu mähen. Der Bewuchs auf den schon zum Teil bestehenden Pflanzflächen ist unterschiedlich. Die Flächen sind nicht eben, sodass mit Erschwernissen zu rechnen ist. Ggf. anfallendes Totholz auf den Pflanzflächen ist zu entsorgen. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet und ist in die jeweilige Position zur Pflanzflächenvorbereitung einzukalkulieren.

Die Pflanzlöcher sollen mit einem Pflanzlochbohrer in geeignetem Durchmesser in Anpassung an das Pflanzgut, entstehen. Die Verteilung der Gehölze auf die Flächen erfolgt in Abstimmung mit dem AG bzw. nach Pflanzplan.

3.6 Pflanzung

Es ist auf einen schonenden Umgang, v.a. mit dem Wurzelwerk zu achten, und darauf, dass ein guter Wurzelschluss des Pflanzgutes im Boden erreicht wird. Auch hier sind Erschwernisse, die das Gelände in sich birgt, im Angebot zu berücksichtigen. Die Pflanzung umfasst neben dem sachgerechten Verfüllen und Einschlämmen der Pflanzgruben ein fachgerechtes Zurückschneiden der Wurzeln. Es

wird besonders darauf Wert gelegt, dass das Pflanzloch ordnungsgemäß ausgehoben und die Pflanzen anschließend mit reichlich Wasser abwechselnd mit Erdaushub einzuschlämmen sind, um eine feste Verbindung der Pflanzen mit dem Erdreich zu gewährleisten. Dazu muss der AN berücksichtigen, dass ausreichend Wasser für das Einschlämmen benötigt wird und an den Pflanzstandorten vorrätig sein muss.

An den Stecklingen und den Steckhölzern soll auf Grund der niedrigen Höhe der Pflanze je ein Orientierungspfahl daneben gesetzt werden, um die Pflanze auch bei starkem Bewuchs wieder zu finden. Dieser Pfahl muss mindestens eine Höhe von 120cm haben, damit er 20cm in den Boden gesteckt werden kann und dann noch mindestens 100cm aus der Erde herausragt. Dieser ist mit gut sichtbarem Markierspray am oberen Ende zu kennzeichnen. Der Pfahl soll eine Stärke von 1-2cm haben; entweder aus Hartholz oder Tonkinstäbe.

NGP 2026 Anpflanzungen LSA			4x4m							
lfd. Nr.	Fläche Bezeichnung	Fläche in qm	Anzahl Pflanzen	Stieleiche Quercus robur	Gemeine Esche Fraxinus excelsior	Flatterulme Ulmus laevis	Schwarzpappel Populus nigra	Weide Salix	Hartriegel Cornus sanguinea	Schlehe Prunus spinosa
1	AE_MK7_05	198	15	15						
2	AE_MK05_06	4547	300				60	240		
3	AE_MK05_05	2126	130				40	90		
4	AE_MK1_18	672	40					20	20	
5	AE_MK4_07	6097	395	85	100	50		50	60	50
		13640	880	100	100	50	100	400	80	50

Tabelle 1: Übersicht Pflanzflächen und Pflanzanzahl

3.7 Einzelschutz

Die Pflanzen in den nicht eingezäunten Flächen sollen mit einem Einzelverbisschutz in Form von einer biologisch abbaubaren Wuchshülle (vorzugsweise Buckshülle, TUBEX-hülle) gesichert werden. Diese werden vom AN bestellt, geliefert und befestigt. Als Haltestab soll ein Hartholzstab mit einer Länge von 150cm verwendet werden, damit dieser ausreichend in die Erde gerammt werden kann, um optimalen Halt zu ermöglichen. Als Verbisschutz soll eine biologisch abbaubare Wuchshülle mit einem Durchmesser von ca. 30cm und einer Höhe von 1m um die Pflanze befestigt werden.

3.8 Einzäunung

Die Einzäunung hat vor Beginn der Pflanzarbeiten zu erfolgen. Die Arbeiten sollen möglichst störungsarm erfolgen. Über die Bauzeit ist ein Bautagebuch bzw. sind Bautagesberichte zu führen, welches dem AG auf Verlangen offengelegt werden muss.

Der Streifen für den Zaunbau ist mit geeigneter Technik zu mähen. Dies ist im Angebot einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die in Tabelle 2 dargestellten Flächen sind mit einem Zaun gegen Verbiss zu sichern, der eine Qualität von M 180/24/15 und eine Höhe von mindestens 180cm haben soll. Dabei soll das untere Ende 20cm tief in den Boden eingegraben werden, sodass er nach Einbau über eine Höhe von 160cm verfügt. Alternativ könnte der Zaun am unteren Ende auf eine Höhe von 20cm seitlich nach außen umgeschlagen und mit jeweils zwei Erdankern je Zaunfeld an den Boden zum Schutz vor Aushebeln durch Wildtiere befestigt werden. Geeignete Pfosten (Z Profile, Robinie oder Eiche) sind mindestens alle 4m zu setzen.

In Abstimmung mit der Bauleitung sind an den Standorten jeweils eine Öffnung in den Zäunen mit einer Breite von min. 2,5m als Eingang vorgesehen, die in das Angebot einkalkuliert werden sollen. Dabei muss es kein festes Tor sein. Es reicht ein Zaunfeld, dass an einer Seite offen ist und nur mit Draht verschlossen wird. Zur Abnahme der Leistungen sind die Lieferscheine für die Zaumaterialien, sowie die Entsorgungsnachweise des Mahdguts zu übergeben.

NGP 2026 Anpflanzungen LSA					
Nr.	Fläche Bezeichnung	BL	MK	Fläche in qm	Umfang in m
1	AE_MK05_06	LSA	5	4050,39	279
2	AE_MK05_05	LSA	5	2400,58	272
3	AE_MK4_07	LSA	4	6287,7	352
				12738,6	903

Tabelle 2: Zaunflächen

3.9 Zuwegung und Arbeitsumfeld

Eine befestigte Zuwegung zu den Pflanzstandorten ist nicht immer gegeben. Die befestigten Wege enden in den Ortschaften, von wo aus der Transport aller notwendigen Materialien über einen Feldweg erfolgen muss. Siehe Plan.

Erschwernisse für den Transport sind bei der Angebotsbildung in den entsprechenden Positionen zu berücksichtigen. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes über den Zustand der Zuwegungen und den Zustand der geplanten Pflanzflächen durch eine Inaugenscheinnahme zu informieren. Nachträgliche Mehraufwendungen, die aus Ortskenntnis entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Für vom AN benötigte Flächen außerhalb der Pflanzflächen sind durch den AN alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen einzuholen.

Die an die Pflanzflächen angrenzenden Gewässer, Gehölz- sowie Feucht- und Röhrichtstandorte sind zu schonen. Ein Befahren über die Baugrenze hinaus ist zu unterlassen. Für alle baubedingten, sonstig genutzten Flächen gilt, dass nach der Beendigung der Maßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen ist. Die Genehmigung der Eigentümer eventuell beanspruchter Flächen muss vorab schriftlich vom AN eingeholt und dem AG vorgelegt werden. Zur Abnahme muss eine schriftliche Bestätigung des Eigentümers über den ordnungsgemäßen Zustand nach der Baumaßnahme vorgelegt werden.

3.10 Pflege und Rückbau des Zaunes

Im ersten Jahr soll eine Fertigstellungspflege durchgeführt werden. Diese beinhaltet dreimaliges Mähen der Pflanzflächen und nach vorheriger Abstimmung mit dem AG bis zu sechs Wässerungsgänge mit jeweils 30 Liter Wasser für die Pflanzen pro Wässerungsgang. Die Flächen sollen in den beiden Folgejahren eine Entwicklungspflege bekommen. Zu dieser Pflege gehört jeweils zweimaliges Mähen und vier Wässerungsgänge mit jeweils 30 Liter Wasser für die Pflanzen. Der Anwuchserfolg wird von AG unter Beisein des AN dokumentiert. Bei mehr als 10% Ausfall ist auf Kosten des AN nachzupflanzen. Am Ende des zweiten Entwicklungspflegejahres ist der Zaun von AN zurückzubauen, von den Flächen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

4. Durchführungszeitraum / Termine

Die Pflanzung soll als Herbstpflanzung 2026 ausgeführt werden. Mit den Arbeiten zur Pflanzflächenvorbereitung ist ab dem 21.09.2026 zu beginnen und bis zum 29.09.2026 abzuschließen. Fertigstellungstermin für alle hier ausgeschriebenen Leistungen ist der 31.10.2026, da danach ein Großteil der Fläche auf Grund des Winterstaus der Havel nicht mehr erreichbar ist bzw. überstaut ist.

Bepflanzt werden sollen folgende Flächen:

Im Maßnahmenkomplex 1:

- AE_MK1_18

Im Maßnahmenkomplex 4:

- AE_MK4_07

Im Maßnahmenkomplex 5:

- AE_MK5_05
- AE_MK5_06

Im Maßnahmenkomplex 7:

- AE_MK7_05

5. Richtlinien, Normen, Merkblätter und ZTVs

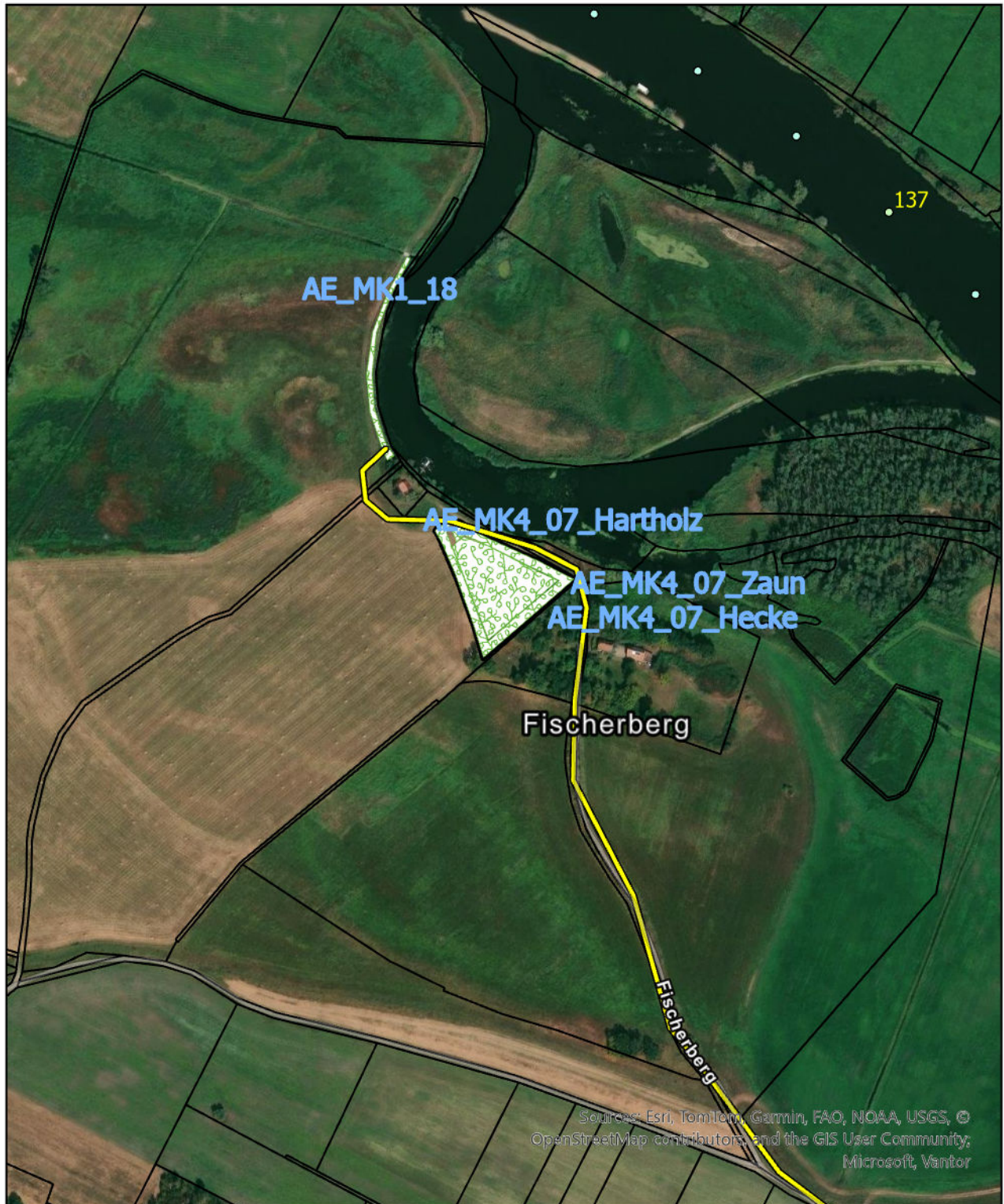
-
- | | |
|---|---|
| ▪ DIN 18919 | Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen |
| ▪ DIN 18320 | Landschaftsbauarbeiten |
| ▪ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB 18) | |
-

Anlagen

Anlage 1: Lageplan und Pflanzplan der Pflanzflächen NGP MK 1, 4, 5 und 7

Lageplan Auwald 2026

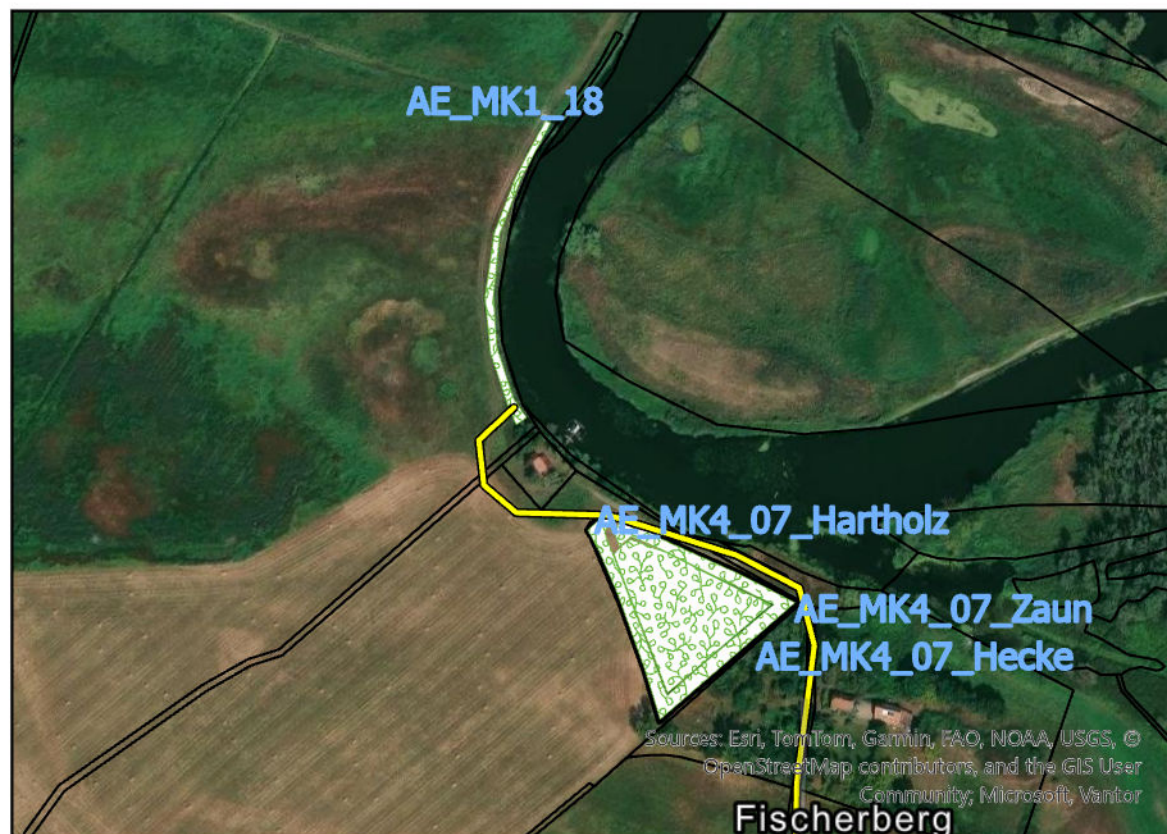
Fischerberg Kuhlhausen



0,070,03 0 0,07 0,13 0,2 0,26
Kilometer

Maßstab 1:5.000

Pflanzplan Auwald 2026 Fischerberg Kuhlhausen



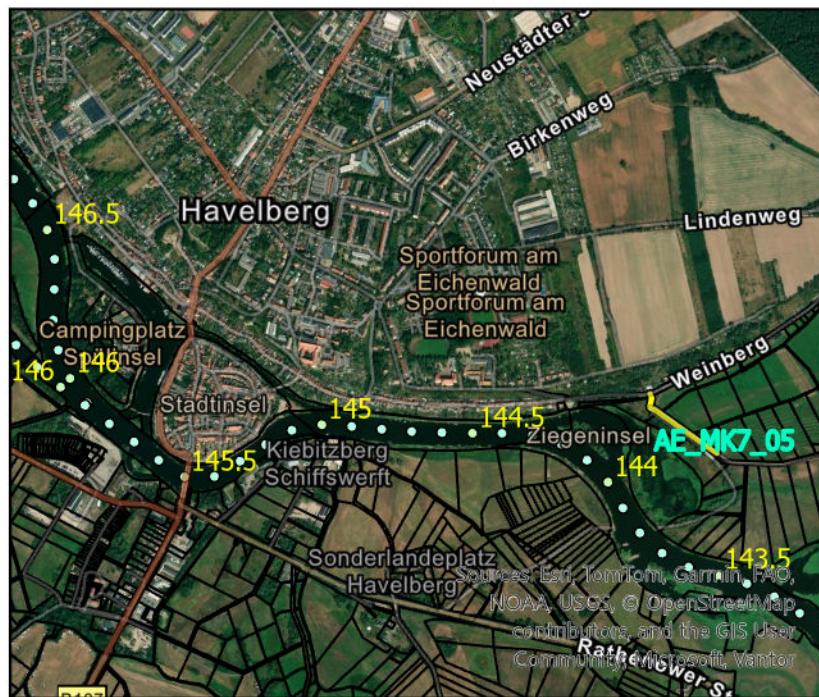
Maßstab 1:3.000



Name	Stieleiche	Gemeine Esche	Flatterulme	Weide	Schlehe	Hartriegel
AE_MK4_07_Hecke				50	50	60
AE_MK4_07_Hartholz	85	100	50			
AE_MK1_18				20		20

Lageplan Auwald 2026

Standort Havelberg MK7



0,4 0,2 0 0,4 0,8 1,2 1,6
Kilometer

Maßstab 1:25.000



Pflanzplan Auwald 2026

Standort Havelberg MK7



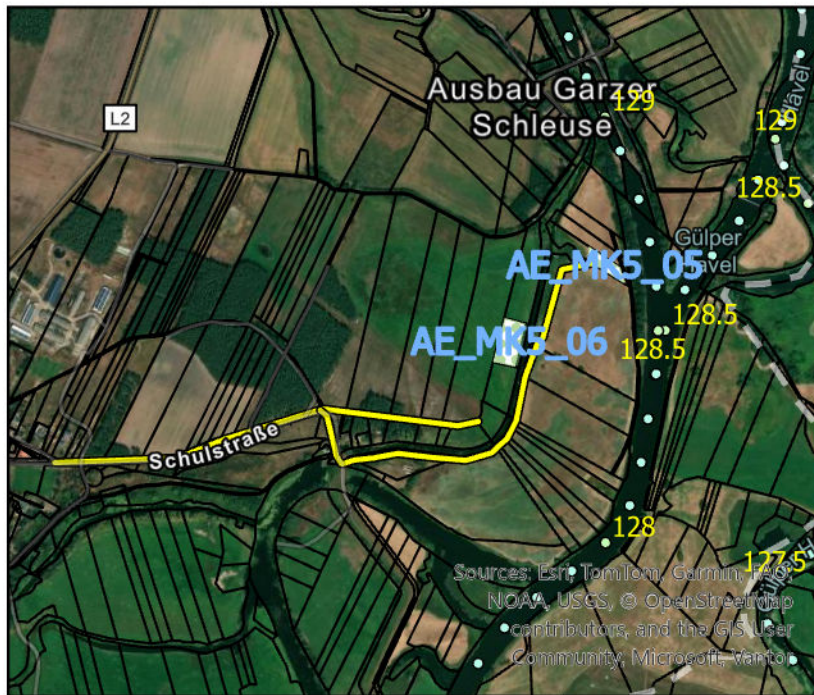
0,4 0,2 0 0,4 0,8 1,2 1,6
Kilometer

Maßstab 1:4.000

Name	MK_	Größe	Stieleiche
AE_MK7_05	07	0,019783	15

Lageplan Auwald 2026

Standort Warnau MK5



0,25 0,13 0 0,25 0,5 0,75 1
Kilometer

Maßstab 1:17.000



Pflanzplan Auwald 2026

Standort Warnau MK5



0,25 0,13 0 0,25 0,5 0,75 1
Kilometer

Maßstab 1:4.000

Name	MK_	Fahlweide	Silberweide	Mandelweide	Schwarzpappel
AE_MK5_06	05	80	80	80	60
AE_MK5_05	05	30	30	30	40